

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2022

Zu TOP **2**

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **108**

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2022 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2023 gemäß §§ 94 ff. HGO vorgelegt.

Der **Gesamtergebnishaushalt** schließt mit einem Überschuss (71.200 Euro) ab:

Erträge: 39.602.600 Euro  Aufwendungen: 39.531.400 Euro

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von 3.731.500 Euro geplant.

Der Gesamtbetrag zur Neuaufnahme von Investitionskrediten wird mit 900.000 Euro festgesetzt, wobei die Tilgung 900.000 Euro beträgt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Jahr 2023 auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf **0 Euro** festgelegt. Die **Hebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2023 für die Grundsteuer A auf 290 v.H. sowie für die Grundsteuer B auf 365 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Melsungen, den 18.10.2022
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am **29. November 2022** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Ergebnishaushalt**
im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.602.600 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.531.400 EUR

mit einem Saldo (Überschuss) von **71.200 EUR*** festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von 110.800 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 182.000 Euro ab.

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.236.100 EUR*
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.995.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.731.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.736.100 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 EUR
Mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf* des Haushaltsjahres von	- 500.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

* Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlung ist durch die Abrechnung der rückstellungsrelevanten Umlageverpflichtung (Berechnung im Jahresabschluss 2021) aus Kreis- und Schulumlage um 1.700.000 Euro erhöht. Eine Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand, der mit der Höhe des Gewinnvortrages und der abgebildeten Rückstellung korrespondiert.

2

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Haushaltsjahr 2023 Euro	Kassenwirksamkeit 2024 Euro
1.000.000	1.000.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

* Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlung ist durch die Abrechnung der rückstellungsrelevanten Umlageverpflichtung (Berechnung im Jahresabschluss 2021) aus Kreis- und Schulumlage um 1.700.000 Euro erhöht. Eine Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand, der mit der Höhe des Gewinnvortrages und der abgebildeten Rückstellung korrespondiert.

3

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den

Der Magistrat

* Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlung ist durch die Abrechnung der rückstellungsrelevanten Umlageverpflichtung (Berechnung im Jahresabschluss 2021) aus Kreis- und Schulumlage um 1.700.000 Euro erhöht. Eine Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand, der mit der Höhe des Gewinnvortrages und der abgebildeten Rückstellung korrespondiert.

